

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Elfershausen

am 28.03.2022 in der Turnhalle, Adolf-Holzinger-Platz 1, Langendorf
Beginn: 19:00 Uhr

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Krumm, Johannes

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Neeb-Wittmann, Christine

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Partsch, Volker

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Marktgemeinderat

Berned, Simone

Englert, Jürgen

Geisel, Felix

Entschuldigt fehlend

Hausmann, Alfons

Kohlhepp, Angelika

Müller, Benedikt

Entschuldigt fehlend

Mützel, Ursula

Porkristl, Alexander

Seit, Jürgen

Simon, Jürgen

Warter, Tobias

Zier, Elmar

Ortssprecher

Betzen, Günter

Schriftführer

Schubert, Elmar

Kämmerer

Mützel, Andreas

Pressevertreter

Ehling, Winfried

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 2

Architekt Ruser

zu TOP 7

1. Bürgermeister Krumm eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.03.2022
---------------	--------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02	Bauangelegenheiten
---------------	--------------------

TOP 02 A	Umbau und Erweiterung des best. Wohnhauses zum Mietshaus mit Wohnungen/Büros; Fl.-Nr. 2704, Gemarkung Elfershausen
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

Bauvorhaben:	Umbau und Erweiterung des best. Wohnhauses zum Mietshaus mit Wohnungen/Büros
Bauort:	Elfershausen, Ziegeleistraße 3 Gemarkung Elfershausen
Flurnr.:	2704

Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan im Ortsinnenbereich.

Es gelten die Regelungen des BauGB in Verbindung mit der BayBO.

Die Überprüfung des Bauantrages durch das Bauamt (VG Elfershausen) erfolgt hier nur formell, z.B. auf die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.

Die Zuständigkeit liegt beim Landratsamt Bad Kissingen.

Der Gemeinderat soll entscheiden ob sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Dem vorgelegten Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Errichten einer Wohnung im Dachgeschoss mit zwei Zwerchgiebel und Balkon mit Außentreppe und ein Balkon mit Außentreppe im Erdgeschoss errichten; Fl.-Nr. 303, Gemarkung Elfershausen

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Errichten einer Wohnung im Dachgeschoss mit zwei Zwerchgiebel und Balkon mit Außentreppe und ein Balkon mit Außentreppe im Erdgeschoss errichten
 Bauort: Elfershausen, Langendorfer Str. 4
 Gemarkung Elfershausen
 Flurnr.: 303

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Bauherr ist privilegiert.

Es gelten die Regelungen des BauGB in Verbindung mit der BayBO.

Beschluss:

Dem vorgelegten Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 C Abriss des bestehenden Dachgeschosses, Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses, Fl.-Nr. 3500/33, Gemarkung Machtilshausen

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Abriss des bestehenden Dachgeschosses, Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses
 Bauort: Machtilshausen, Am Kehrweg 13
 Gemarkung Machtilshausen
 Flurnr.: 3500/33

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kehrweg“ und entspricht nicht dessen Festsetzungen.

Von folgenden Festsetzungen sind Befreiungen erforderlich:

- Geschossigkeit: geplant: III, zulässig: II
- Höheneinstellung des Gebäudes: geplant: 8,40 m; zulässig: Höhe der Decke über den obersten Vollgeschoss maximal 7,00 m über dem tiefsten Geländepunkt der Gebäudeanlage
- Dachform: geplant: gegenseitig versetztes Pultdach, zulässig: symmetrisches Sattel- und Krüppelwalmdach
- Dachneigung: geplant 12°; zulässig: keine Festsetzung für 3 Vollgeschosse; bei 2 Vollgeschossen ohne evtl. Vollgeschoss im Dachgeschoss 28° bis 38°

Durch Zustimmung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des o. g. qualifizierten Bebauungsplans erteilt der Gemeinderat nach §31 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Dem vorgelegten Antrag mit den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 D Errichtung eines Heulagers inkl. Geräteabteil; Fl.-Nr.: 3746, Gemarkung Machtilshausen

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Anbau eines Heulagers an den best. Ziegenstall
 Bauort: Machtilshausen, An der Trie
 Gemarkung Machtilshausen
 Flurnr.: 3746

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Bauherr ist nicht privilegiert.

Einer Bauvoranfrage wurde am 29.06.2021 zugestimmt.
 Der Großteil des Marktgemeinderates war der Auffassung, auch diesem Vorhaben zuzustimmen, da es unmittelbar an den bestehenden Ziegenstall angrenzt.

Beschluss:

Dem vorgelegten Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 E Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 3555/3 + 3570/3,
Gemarkung Machtilshausen - Freisteller

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage - **Freisteller**
 Bauort: Machtilshausen, Am Kreuzberg 11
 Gemarkung Machtilshausen
 Flurnr.: 3555/3 + 3570/3

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kehrweg - Erweiterung“ und entspricht dessen Festsetzungen.

Der Bauantrag wurde geprüft und ist i. S. d. Art. 58 Abs. 2 BayBO im Freistellungsverfahren zu behandeln.

TOP 02 F Abriss- / Umbau eines alten Wohngebäudes und Neubau einer Lagerhalle, Fl.-Nr.: 234
Gemarkung Elfershausen - formlose Bauvoranfrage

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Abriss- / Umbau eines alten Wohngebäudes und Neubau einer Lagerhalle,
 Fl.-Nr.: 234 Gemarkung Elfershausen - **formlose Bauvoranfrage**
 Bauort: Elfershausen, Schlossstraße 2
 Gemarkung Elfershausen
 Flurnr.: 234

Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan im Ortsinnenbereich.

Es gelten die Regelungen des BauGB in Verbindung mit der BayBO.

Der Gemeinderat soll entscheiden ob sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Angesprochen wurde die Nähe zum Schloss und eine damit verbundene Denkmaleigenschaft.

Eine Rücksprache beim Landratsamt hat ergeben, dass dies im Rahmen eines Bauantrages geprüft wird.

Hinsichtlich der Dachform (Errichtung Satteldach statt Pultdach) sollte der Bauherr mit dem Landratsamt Rücksprache halten.

Beschluss:

Der vorgelegten formlosen Bauvoranfrage wird grundsätzlich zugestimmt. Eine Änderung der Dachform soll besprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Haushaltsplan 2022

TOP 03 A Entwurf Verwaltungshaushalt

Sachvortrag:

Zunächst gab Kämmerer Andreas Mützel einen ausführlichen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2021. Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen wurden erläutert.

Die Einnahmen und Ausgaben waren mit 5.450.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis betrug 6.225.696,98 €.

Aufgrund der Mehreinnahmen konnten statt dem veranschlagten Betrag von 450.000 € insgesamt 1.476.456,73 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Insbesondere die Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und bei der Gewerbesteuer waren hierfür maßgebend.

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2022 beläuft sich auf 5.740.000 €.

Die Einnahme- und Ausgabepositionen wurden dargestellt und ausführlich erläutert.

Einwände wurden nicht erhoben.

TOP 03 B Entwurf Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm**Sachvortrag:**

Auch hier gab Kämmerer Andreas Mützel zunächst einen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2021. Die wichtigsten Ausgabepositionen wurden erläutert. Die Ausgaben betragen insgesamt 4.491.507,09 €.

Der Rücklage konnten 2.485.496,22 € zugeführt werden.

Die Gesamtrücklagen beliefen sich zum 31.12.2021 auf einen Betrag von 2.974.901,23 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 582,02 €.

Der Entwurf des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2022 beläuft sich auf 6.386.000 €. Die geplanten Investitionsausgaben wurden dargestellt und erläutert.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Einwände gegen den Vermögenshaushalt 2022 wurden nicht erhoben.

Des Weiteren wurde das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2025 vorgestellt.

Sollte dieses Programm so durchgeführt werden, wäre keine Kreditaufnahme für das Jahr 2023 erforderlich.

Hier wurde angeregt, die eingeplanten Ausgaben für die Straße „Am Bahnhof“ für das Jahr 2023 einzustellen.

Weiter sollte ein Ansatz für eventuelle Ausgaben für die angestrebte Energiewende eingeplant werden.

TOP 04 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**Sachvortrag:**

Bürgermeister Krumm informierte über folgende Beschlüsse:

a) Förderprogramm „LandStadt Bayern“

Eine Bewerbung beim Förderprogramm LandStadt Bayern“ wurde beschlossen.

Gefördert werden hier für 10 Pilotkommunen eine Beratung, Vermittlung Konzepterstellung und Infrastrukturmaßnahmen über die Erstellung von innovativen Konzepten um Industrieerstände wiederzubeleben.

b) Herausforderungen der Energiewende

Der Marktgemeinderat berät aktuell wie die Marktgemeinde künftig mit den Herausforderungen der Energiewende und des Klimawandels umgeht.

Dazu wird zum Abschluss der Beratungen entschieden, ob, wie und in welcher Form sich der Markt Elfershausen künftig an Energieprojekten z.B. Freiflächenphotovoltaikanlagen beteiligt.

TOP 05 Informationen und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Bürgermeister Krumm informierte über folgende Punkte:

a) Bürger-Ortsbegehungen

Die Termine der Bürger-Ortsbegehungen wurden bekanntgegeben. Es ist beabsichtigt in jedem Ortsteil im Vorfeld auf die Bürgerversammlungen eine Begehung zu machen. Hier sollen aktuelle Themen diskutiert werden.

b) Waldbegehungen

Die Waldbegehungen in allen Ortsteilen nach dem neuen Bejagungskonzept sind abgeschlossen. Die Resonanz war durchweg positiv.

c) Ukraine-Hilfe

Aufgrund des erhöhten Fluchtgeschehens wurde nochmals auf das Bereitstellen von privaten Räumlichkeiten und Sachspenden und dem Anbieten von Hilfsdiensten hingewiesen.

TOP 06 Anfragen/Sonstiges

Sachvortrag:

Folgende Anfragen wurden gestellt:

a) Friedhöfe

Marktgemeinderat Hausmann teilte Beschwerden mit, da das Wasser auf den Friedhöfen noch abgestellt ist.

b) Saalestraße, Neue Mauer

Marktgemeinderat Hausmann kritisierte die Ausführung der neuen, vom Bauhof aufgesetzten Mauer in der Saalestraße in Langendorf.

TOP 07 Neubau Kindergarten Elfershausen; Zisterne für Regenwassernutzung

Sachvortrag:

Aufgrund der Anregung aus der letzten Sitzung wurden von Architekt Ruser Preise für den Einbau einer Zisterne eingeholt.

Herr Ruser erläuterte den Sachverhalt.

Die Gesamtkosten für eine Zisterne mit einer Größe von 10 cbm inklusive Einbau belaufen sich auf rund 8.000 €.

Die Zisterne würde jedoch nur durch die Fläche des Blechdaches mit einer Größe von 350 m² befüllt werden.

Bei den restlichen Dachflächen handelt es sich um Grasdächer, auf denen das Regenwasser versickert.

Die Nutzung einer Zisterne wird daher als nicht wirtschaftlich gesehen.

Beschluss:

Der Einbau einer Zisterne wird nicht befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0

Ende: 20:15 Uhr

Protokollführer:

S c h u b e r t
Verwaltungsrat

Vorsitzender:

K r u m m
1. Bürgermeister